



e-Rezept

Informationen aus dem Pilotbetrieb für Apothekensoftwarehersteller

Stand November 2021

1 Informationen für die Erstellung der Abrechnungsdaten

1.1 Namenskonvention der e-Rezept und REGO XML-Datensätze für öffentliche Apotheken

Bitte auf die Namensgebung der Files achten:

XML_Heilmittel-Apothekenabrechnung.zip

- EREZDaten_<VPNR>_<VSTR>_<ABRZ>_<Laufnummer>.xml.gz
 - EREZDaten_<VPNR>_<VSTR>_<ABRZ>_<Laufnummer>.xml
- REGODaten_<VPNR>_<VSTR>_<ABRZ>_<Laufnummer>.xml.gz
 - REGODaten_<VPNR>_<VSTR>_<ABRZ>_<Laufnummer>.xml

VPNR = 6-stellige Vertragspartnernummer

VSTR = Zielträger, 2 stelliger Code, z.B. 11 für die ÖGK-Wien

ABRZ = Abrechnungszeitraum 6-stellig im Format JJJJMM

Laufnummer = 3-stellig numerisch, z.B. 001

Beispiel:

EREZDaten_123456_11_202109_001.xml

Siehe hierfür auch die Beschreibung bzw. Anleitung der PharmGK.

Für die Namenskonventionen und Versendung der XML-Daten bei **Hausapotheken** bitte die Anleitung von **ELDA** berücksichtigen. Die Aufteilung der Daten und Namensgebung wird für Hausapotheken zum größten Teil von ELDA übernommen.

KONTAKT:

ELDA-Hotline

05 0766-1450 2700 oder 4300

elda@oegk.at

1.2 Befüllung der neuen Felder in der DOA

- RRKZ und RRID in SART 79 der DOA
 - Das Feld RRKZ ist immer dann zu befüllen, wenn auch das Feld RRID befüllt ist. Zulässige Werte für RRKZ sind „ER“, „RG“ und „ID“
 - Der Wert „ID“ ist nur dann zu wählen, wenn die Apotheke ein e-Rezept abrechnet, aber selbst noch nicht e-Rezept installiert hat bzw. verwendet.
 - RRID ist mit der REZID zu befüllen, wenn RRKZ = „ER“, mit der REGO ID wenn RRKZ = „RG“ und mit einer beliebigen ID wenn RRKZ = „ID“.
 - Eine Befüllung von RRID und leer lassen von RRKZ oder vice versa ist nicht zulässig.

- 39
- Befüllung des Trägers
 - Es ist auf die korrekte Befüllung des verrechnungszuständigen Trägers zu achten. Im e-Rezept ist der leistungszuständige Träger enthalten.
 - Übermittlung der XML-Datensätze
 - Ohne BOM (Byte Order Mark) zu Beginn übermitteln. Ansonsten kann es zu Problemen bei der Validierung der Signatur kommen.
 - Die einzelnen XML-Datensätze sollen 1:1, ohne weitere Formatierungen, in eine XML-Datei je Zielträger und Abrechnungszeitraum übernommen werden. Der Header „`<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>`“ soll aber nur einmal zum Beginn des Files vorkommen.
 - Generell darf pro e-Rezept und somit pro REZID nur ein Beleg in der Abrechnung erstellt werden. Sowohl die REZID als auch die REGO ID sind eindeutige unique IDs und dürfen nur einmal vorkommen.
- 52

53 1.3 Datenübermittlung

54 Bitte stellen Sie sicher, dass die e-Rezept und REGO XML-Daten am gleichen Tag mit den
55 Abrechnungsdaten der DOA an die Pharmazeutische-Gehaltskasse übertragen werden.

56 2 Informationen für die Abgabe

57 2.1 Berechnung der eingehobenen Rezeptgebühren

58 Bei der Abgabe ist es wichtig die Anzahl der eingehobenen Rezeptgebühren anzugeben. Damit können
59 die Rezeptgebührenbefreiungen tagesaktuell gehalten werden.

60 Die Anzahl der eingehobenen Rezeptgebührenbefreiung kann von der Software errechnet und vorbefüllt
61 werden, aber es muss die Möglichkeit einer manuellen Übersteuerung bestehen.

62 Berechnung:

- Bei einer Rezeptgebührenbefreiung sind keine Rezeptgebühren einzuheben.
 - Zu jeder Verordnung, die auf Kassenkosten abgegeben wird ist die Rezeptgebühr einzuheben und zwar für jede verordnete Packung.
 - Beispiel Rezept mit 5 Verordnungen
 - Arzneimittel 1 – 3 Packungen – Abgabe auf Kassenkosten = 3 Rezeptgebühren
 - Arzneimittel 2 – 1 Packung – Abgabe auf Kassenkosten = 1 Rezeptgebühr
 - Arzneimittel 3 – 2 Packung – Abgabe Privat = 0 Rezeptgebühr
 - Arzneimittel 4 – 1 Packung – keine Abgabe = 0 Rezeptgebühr
 - Arzneimittel 5 – 2 Packung – Abgabe auf Kassenkosten = 2 Rezeptgebühr
 - Summe: 6 Rezeptgebühren
- 73

74 2.2 Bestellungen und Teilabgaben

75 Bei Ersteinlösung eines e-Rezepts muss zu jeder Verordnung eine Abgabe gespeichert werden. Bei
76 weiteren Einlösungen ist das nicht notwendig, wenn es zu einer Verordnung bereits eine Abgabe mit dem

77 Status „in Bestellung“ oder „Teilabgabe“ gibt. Zu diesen Verordnungen muss keine Abgabe gespeichert
78 werden (z. B. wenn die Verordnung weiterhin in Bestellung bleiben soll).

79 Beispiel Rezept mit 2 Verordnungen:

- 80 • 1. Teileinlösung
 - 81 ○ Arzneimittel 1 – Abgabestatus „in Bestellung“
 - 82 ○ Arzneimittel 2 – Abgabestatus „in Bestellung“
- 83 • 2. Teileinlösung
 - 84 ○ Arzneimittel 1 – Abgabestatus „Abgabe auf Kassenkosten“
 - 85 ○ Arzneimittel 2 – keine Angabe (bleibt in Bestellung)
- 86 • 3. Teileinlösung
 - 87 ○ Arzneimittel 1 – keine Angabe (bereits vollständig abgegeben)
 - 88 ○ Arzneimittel 2 – Abgabestatus „Abgabe auf Kassenkosten“

89

90 **2.3 Erweiterte Gültigkeit von e-Rezepten in Bestellung**

91 e-Rezepte mit dem Gesamtstatus „in Bestellung“ besitzen eine erweiterte Gültigkeit (2 Monate ab
92 Ausstellungsdatum). Fällt der Zeitpunkt einer Abgabe in den erweiterten Gültigkeitsbereich, muss bei der
93 Abgabe ein entsprechendes Kennzeichen gesetzt werden (bei „Begründung Korrektur“ entweder „H“ für
94 Heilmittel nicht rechtzeitig beschafft, oder „M“ für Anfertigung Magistrale hat sich verzögert).

95

96 **2.4 Austausch**

97 Ein Austausch wird bei der Abgabe in e-Rezept nicht vermerkt. Dieser ist dann über die Abrechnung der
98 DOA ersichtlich. Dort ist in der Satzart 73 das Austausch Kennzeichen anzugeben, sowie das tatsächlich
99 abgegebene Heilmittel.

100

101 **2.5 Offline-Abgabe**

102 Eine Offline-Abgabe kann in e-Rezept technisch nachgeholt werden, sobald das System wieder online ist.
103 Dazu muss die Rezept ID bekannt sein und das Kennzeichen „Nacherfassung“ gesetzt werden. Die
104 restlichen Abgabeinformationen können im e-Rezept wie gewohnt eingetragen werden.

105 In der DOA ist dann das Kennzeichen „Offline“ auf „J“ zu setzen in der SART 79.

106

107 **2.6 Hinweiskennzeichen für die Abrechnung**

108 Folgende Hinweiskennzeichen für die Abrechnung können beim e-Rezept im Zuge der Abgabe gesetzt
109 werden:

- 110 • Hinweis Abrechnung – P (Papierrezept berücksichtigen)
 - 111 Falls das e-Rezept nicht vollständig elektronisch vorhanden ist, dann ist der Papierbeleg an die
 - 112 Abrechnung zu übermitteln. Das ist zum Beispiel der Fall bei Blankoformularen (mit oder ohne
 - 113 Personendaten). Bei diesen sind keine elektronischen Verordnungen gespeichert.
 - 114 Ebenso bei e-Rezepten, bei denen am Beleg händische Ergänzungen gemacht wurden. In
 - 115 diesen Fällen ist dieses Kennzeichen zu setzen.

- 116 • Hinweis Abrechnung – A (abweichende Anspruchsdaten)
117 Wenn ein Papierbeleg an die Abrechnung zu schicken ist, und es durch eine nachträgliche
118 Anspruchsprüfung bei der Abgabe zum Verordnungsdatum dazu gekommen ist, dass die
119 Anspruchsdaten nicht mit denen am Papierbeleg übereinstimmen, dann ist dieses Kennzeichen
120 zu setzen. Der Papierbeleg ist ebenfalls an die Abrechnung zu schicken. Das kann nur dann der
121 Fall sein, wenn keine elektronischen Anspruchsdaten vorliegen, wie zum Beispiel bei
122 Blankoformularen ohne Personendaten.
123

124 Die Belegung dieses Kennzeichens kann auch aus dem QR-Code, aus dem Feld Version, abgeleitet
125 werden. Dieses steht nach dem Rez-Kennzeichen an 2. Stelle:

- 126 • Wert „11“ wenn VSNR versorgt und „Vollständiges Rezept“ gleich true
 - 127 • Wert „12“ wenn VSNR versorgt und „Vollständiges Rezept“ ungleich true – P zu setzen
 - 128 • Wert „21“ wenn EKVK versorgt und „Vollständiges Rezept“ gleich true
 - 129 • Wert „22“ wenn EKVK versorgt und „Vollständiges Rezept“ ungleich true – P zu setzen
 - 130 • Wert „31“ wenn VSNR und EKVK und Verordnungen nicht versorgt ist – P oder A zu setzen
- 131

132 **Beispiel mit SV-Nummer – und Vollständiges Rezept - V11**

133

134 <Rez-
135 Kennzeichen>^<Version>^<REZID>^<VPNR>^<Verordnungsdatum>||<VSNR>^<KVT>^<Rezeptgebührenbefreit>||
136 <E-Med-Kennzeichen>^<EMED-Version>^<EMEDID>^<Verordnungsdatum>^<VSNR>

138 Beispiele:

139

140 Beispiel 1: Patient ist Rezeptgebührenbefreit, das eRezept wurde vom Arzt mit eMed verknüpft

141 eREZ^11^YSA3KU722533^123456^20190327||1866030395^11^J||eMED^12^XST3KU892344^20190327^
142 1866030395

144 Beispiel 2: Patient ist nicht Rezeptgebührenbefreit, das eRezept wurde vom Arzt nicht mit eMed verknüpft

145 eREZ^11^YSA3KU722533^123456^20190327||1833010160^15^N

146